

Stadt Bad Münster am Deister • Steinhof 1 • 31848 Bad Münster

An alle

Grundstückseigentümer*innen

Juli 2022

Eigentum verpflichtet!

Liebe Grundstückseigentümerinnen und - Eigentümer,

das Wetter wird wieder besser, wir sind wieder alle mehr draußen und ein altes „Problem“ der Kernstadt und unserer Ortsteile wird leider wieder sichtbarer!

Vorab jedoch erst einmal vielen Dank an die vielen Eigentümer*innen in unseren Ortsteilen, die bereits jetzt dazu beitragen, dass unsere Orte, Straßen, Bürgersteige und unser Kurpark sauber und damit schön und attraktiv sind. Vielen Dank auch an alle „Müllsammler*innen“, die jedes Jahr immer wieder erneut „aushelfen“ und den Müll anderer einsammeln!

Leider funktioniert die Straßenreinigung aber nicht überall, woran liegt das? Versäumt die Stadt es hier die Straßen und Bürgersteige zu reinigen oder wenn nicht, wer ist eigentlich verantwortlich?

Die Stadt Bad Münster hat im Jahr 2004 die Straßenreinigungssatzung sowie die Straßenreinigungsverordnung beschlossen. Dadurch sind zwei wesentliche Punkte geregelt. **Die Stadt Bad Münster erhebt von den Immobilieneigentümer*innen (und damit auch von den Mieter*innen) keine Straßenreinigungsgebühren. Dafür wurde die Pflicht zur Straßenreinigung innerhalb der geschlossenen Ortslagen auf die Grundstückseigentümer*innen übertragen.**

Seit vielen Jahren stellen wir leider fest, dass diese Regelungen scheinbar nicht allen Eigentümer*innen bekannt sind, oder sie diesen Pflichten einfach nicht nachkommen. Unser Stadtbild und damit unser Stadtimage leiden darunter.

Ich möchte daher an dieser Stelle einen kleinen Überblick über einige „Grundregeln“ geben, die, wenn sie von allen eingehalten werden, das Zusammenleben in unserer wunderschönen Kurstadt für alle erleichtern.

Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO - erhalten Sie auf www.bad-muender.de/datenschutz oder bei Bedarf bei der Stadt Bad Münster am Deister - Steinhof 1 - 31848 Bad Münster.

Kontakt

Steinhof 1, 31848 Bad Münster
(0 50 42) 9 43 - 0
stadt@bad-muender.de
www.bad-muender.de

Sprechzeiten allgemein

Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr
Do. zusätzlich 13.30-17.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Standesamt

Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
unter 05042 / 943-148

Bankverbindungen

Sparkasse Hameln-Weserbergland
(IBAN) DE37 2545 0110 0013 0516 10
(BIC) NOLADE21SWB

Volksbank Hameln-Stadthagen eG
(IBAN) DE83 2546 2160 1250 3592 00
(BIC) GENODEF1HMP

Gläubiger-
Identifikationsnummer:
DE06 ZZZ 00000059710

Straßenreinigung

Grundstückseigentümerinnen und -Eigentümern obliegt grundsätzlich die Pflicht zur Reinigung des Gehweges vor Ihrem Grundstück, der Gosse, sowie der Straße bis zur Fahrbahnmitte. Hierzu gehören u.a. die **Beseitigung von Schmutz, Laub, Unkraut und sonstigen Abfällen**. Die Fahrbahn einiger Straßen und auch in einigen Fällen die Fahrbahn einschließlich Gosse ist wegen des hohen Verkehrsaufkommens oder anderer Besonderheiten von der Reinigungspflicht ausgenommen. Welche dies im Einzelnen sind, können Sie der Straßenreinigungssatzung entnehmen. Die Reinigungspflicht für die Gehwege und ggf. der Gossen bleibt hiervon allerdings unberührt.

Die Regelungen der Straßenreinigungssatzung sowie der Straßenreinigungsverordnung gelten auch für den **gesamten Innenstadtbereich**. Hier sollten sich alle Geschäftsinhaber*innen, wenn sie nicht selbst Eigentümer/in sind, mit ihrem Vermieter/in abstimmen, wer dafür Sorge trägt, dass die regelmäßige Reinigung ausgeführt wird. Insbesondere vor, an und nach den Wochenenden, wenn die Innenstadt stärker frequentiert ist. Dies trägt sicherlich dazu bei, dass unsere historische Innenstadt noch attraktiver für mögliche Gäste wird.

Natürlich sind auch alle Mieter*innen aufgefordert und gebeten gern ihren Beitrag zur Sauberkeit rund um ihr Zuhause zu leisten.

Winterdienst

Auch, wenn kalte Winter und langanhaltender Schneefall immer seltener werden, sollte es doch einmal schneien, sind auch Grundstückseigentümer*innen gefordert. Um weitestgehend ein ungefährliches Gehen auf den Gehwegen zu ermöglichen, müssen die Gehwege nach jedem Schneefall unverzüglich, während länger anhaltenden Schneefall in angemessenen Zeitabständen, vom Schnee befreit werden. Glätte ist grundsätzlich unverzüglich nach Entstehen zu beseitigen.

Weitere Details über Art und Maß der Reinigungs-/ Räum- und Streupflicht finden Sie in unserer Straßenreinigungsverordnung auf der Homepage der Stadt Bad Münster.

Hier geht es zu unserer Straßenreinigungssatzung sowie zur Straßenreinigungsverordnung:

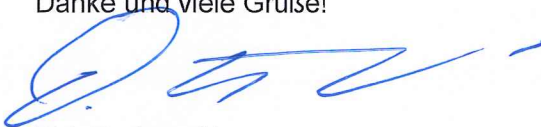
<https://bad-muender.de/component/downloads/send/32-sonstiges/58-strassenreinigungssatzung.html>

<https://bad-muender.de/component/downloads/send/32-sonstiges/57-strassenreinigungsverordnung.html>

Gern steht Ihnen Frau Denise Hälbig der Stadtverwaltung bei Fragen zur Verfügung.

Telefon: (05042) 52777 – 02 E-Mail: Denise.Haelbig@Bad-Muender.de

Danke und viele Grüße!



Dirk Barkowski
Bürgermeister

Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO - erhalten Sie auf www.bad-muender.de/datenschutz oder bei Bedarf bei der Stadt Bad Münster am Deister - Steinhof 1 - 31848 Bad Münster.

Kontakt

Steinhof 1, 31848 Bad Münster
(0 50 42) 9 43 - 0
stadt@bad-muender.de
www.bad-muender.de

Bankverbindungen

Sparkasse Hameln-Weserbergland
(IBAN) DE37 2545 0110 0013 0516 10
(BIC) NOLADE21SWB

Sprechzeiten allgemein

Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr
Do. zusätzlich 13.30-17.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Volksbank Hameln-Stadthagen eG
(IBAN) DE83 2546 2160 1250 3592 00
(BIC) GENODEF1HMP

Standesamt

Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
unter 05042 / 943-148

Gläubiger-
Identifikationsnummer:
DE06 ZZZ 00000059710